

**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>10 080</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	7 416 000	6 586 400	+829 600	7 615
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 600	330 600	—	240
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	18
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	2 910 000	2 910 000	—	3 442
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	90 000	90 000	—	7
231 16 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 661 66, 664 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	1 272 000	1 408 800	-136 800	3 985
231 19 521	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 10 verwendet werden.	4 200	—	+4 200	7
231 20 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 20 verwendet werden.	—	2 151 900	-2 151 900	1 050
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 430 000	2 210 200	+219 800	3 125

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
331 11 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 61 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Zuschüsse) . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	2 478 000	1 819 300	+658 700	854
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	1 737 200	1 737 200	—	1 054
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 863 64 und 892 64 verwendet werden.	6 486 600	5 132 500	+1 354 100	6 376
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	1 030 800	1 030 800	—	198
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	15 000 000	15 000 000	—	15 849
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 080 . . . . .	41 215 400	40 437 700	+777 700	43 819



**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel des Kapitels 10 080 in Anspruch genommen werden.
3. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
4. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" (Bundesanteil) . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	4 200	—	+4 200	11
--------	-----	---	-------	---	--------	----

537 11	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil) . . . . .	2 800	—	+2 800	—
--------	-----	--	-------	---	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil) . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 745 600 EUR.</b>	7 416 000	10 977 400	-3 561 400	12 691
--------	-----	---	-----------	------------	------------	--------

683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 830 400 EUR.</b>	4 944 000	—	+4 944 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

683 20	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation . . . . . Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 80 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 20 zufließen.	—	2 689 900	-2 689 900	1 313
--------	-----	---	---	-----------	------------	-------

683 30	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation (Bundesanteil) . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 430 000	3 683 700	-1 253 700	5 208
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

683 31	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation (Landesanteil) . . . . .	1 620 000	—	+1 620 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 10:**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" (Bundes- und Landesmittel)	7.000	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 19).  
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 537 11 veranschlagt.

**Zu Titel 537 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 537 10.

**Zu Titel 683 10:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	5.670.000	4.247.400
2. Extensive Grünlandnutzung	5.300.000	6.580.000
3. Mehrjährige Stilllegung	145.000	150.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	860.000	–
5. Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung (nur Ausfinanzierung)	115.000	–
6. Weidehaltung von Milchvieh (nur Ausfinanzierung)	270.000	–
	12.360.000	10.977.400

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).  
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.  
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

**Zu Titel 683 20:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 683 30:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Weidehaltung von Milchvieh)	4.050.000	3.683.700
Zusammen	4.050.000	3.683.700

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).  
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.  
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 31:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 684 61 verwendet werden.	330 600	551 100	-220 500	400
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 61 verwendet werden.	—	—	—	—
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			330 600	551 100	-220 500	400

## Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	50 000	-20 000	30
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden.	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 870 000 EUR.</b>	2 478 000	3 032 200	-554 200	1 423
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			2 508 000	3 082 200	-574 200	1 454

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
1. Verbesserung genetischer Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	551.100	111.100
2. Milchleistungsprüfung	–	440.000
Zusammen	551.100	551.100

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12 und 331 11).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
1. Entwicklungskonzepte	–	3.032.200
2. Freiwilliger Landtausch	–	50.000
3. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	3.080.000	–
4. Breitbandversorgung	1.100.000	–
Zusammen	4.180.000	3.082.200

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der öffentlichen Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		<b>Titelgruppe 63</b>				
		<b>Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)</b>				
		Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.</b>	600 000	1 000 000	-400 000	811
887 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—	—
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>	57 200	95 400	-38 200	178
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 080 000	1 800 000	-720 000	768
		<b>Summe Titelgruppe 63 . . . . .</b>	<b>1 737 200</b>	<b>2 895 400</b>	<b>-1 158 200</b>	<b>1 757</b>
		<b>Titelgruppe 64</b>				
		<b>Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)</b>				
662 64	521	Zinsverbilligungszuschüsse . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	18 000	30 000	-12 000	20
683 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	2 892 000	4 820 000	-1 928 000	5 716
863 64	521	Darlehen an Sonstige im Inland . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 892 64 verwendet werden.	—	—	—	—
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 863 64 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	6 486 600	8 554 200	-2 067 600	10 626
		<b>Summe Titelgruppe 64 . . . . .</b>	<b>9 396 600</b>	<b>13 404 200</b>	<b>-4 007 600</b>	<b>16 362</b>

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 63:

## Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2009 EUR	2008 EUR
1. Dorfentwicklungsplanungen	–	400.000
2. Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur in ausgewählten Dörfern	–	2.000.000
3. Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz und Umnutzung	–	495.400
4. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	1.245.400	–
5. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	400.000	–
6. Nahwärmenetze	500.000	–
7. Schutzpflanzungen	250.000	–
8. Umnutzung	500.000	–
Zusammen	2.895.400	2.895.400

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 14).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

## Zu Titelgruppe 64:

## Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):

	2009 EUR	2008 EUR
1. EFP-Zinszuschüsse entwicklungsfähiger Betriebe (Titel 662 64)	100	5.000
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Titel 662 64)	1.200	25.000
3. Ausgleichszulage (Titel 683 64)	4.820.000	4.670.000
4. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - Titel 892 64 - (Diversifizierung)	10.839.300	8.554.200
5. Einzelbetriebliche Managementsysteme (Titel 683 64)	–	150.000
Zusammen	15.660.600	13.404.200

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
683 65 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	90 000	150 000	-60 000	12
892 65 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	1 030 800	1 718 000	-687 200	330
Summe Titelgruppe 65 . . . . .		1 120 800	1 868 000	-747 200	341
Titelgruppe 66					
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
661 66 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 664 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
664 66 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 661 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
683 66 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 661 66 und 664 66 verwendet werden.	—	—	—	—
821 66 623	Grunderwerb . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 66 und 887 66 verwendet werden.	3 600 000	6 000 000	-2 400 000	3 771
883 66 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 821 66 und 887 66 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	4 800 000	8 000 000	-3 200 000	4 898
887 66 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 821 66 und 883 66 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 400 000 EUR.</b>	6 600 000	11 000 000	-4 400 000	17 165
Summe Titelgruppe 66 . . . . .		15 000 000	25 000 000	-10 000 000	25 834

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben (Titel 683 65)	50.000	150.000
2. Vermarktungskonzeptionen (Titel 683 65)	100.000	1.718.000
3. Investitionen (Titel 892 65)	1.718.000	–
Zusammen	1.868.000	1.868.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten) - Titel 883 66, 887 66 -	6.625.000	3.625.000
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten) - Titel 883 66, 887 66 -	18.375.000	15.375.000
3. Hochwasserrückhaltebecken (Gründerwerb)	–	6.000.000
Zusammen	25.000.000	25.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 16 und 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
633 67	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	60 000	100 000	-40 000	509
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
637 67	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	30 000	50 000	-20 000	18
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.				
683 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	1 182 000	2 198 100	-1 016 100	6 115
		Verpflichtungsermächtigung: 1 725 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 67 . . . . .			1 272 000	2 348 100	-1 076 100	6 642
Titelgruppe 71						
Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	220 500	—	+220 500	—
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
892 71	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			220 500	—	+220 500	—
Titelgruppe 72						
Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	20 000	—	+20 000	—
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	1 652 000	—	+1 652 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR.				
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72 . . . . .			1 672 000	—	+1 672 000	—

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2009 EUR	2008 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung) - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	300.000	320.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	1.135.000	1.230.000
3. Organisationskosten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse - Titel 683 67 -	-	11.000
4. Investitionen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse - Titel 683 67 -	-	100.000
5. Forstwirtschaftliche Infrastruktur - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	570.000	687.100
6. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	115.000	-
Zusammen	2.120.000	2.348.100

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 71:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)				
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	38 200	—	+38 200	—
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	720 000	—	+720 000	—
		Summe Titelgruppe 73 . . . . .	1 158 200	—	+1 158 200	—
		Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)				
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse . . . . .	12 000	—	+12 000	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	1 928 000	—	+1 928 000	—
863 74	521	Darlehen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 324 000	—	+4 324 000	—
		Summe Titelgruppe 74 . . . . .	6 264 000	—	+6 264 000	—
		Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)				
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	—	+60 000	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	687 200	—	+687 200	—
		Summe Titelgruppe 75 . . . . .	747 200	—	+747 200	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 74:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

**Zu Titelgruppe 75:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.



**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
661 76	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
664 76	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
683 76	623 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
821 76	623 Grunderwerb . . . . .	2 400 000	—	+2 400 000	—
883 76	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	3 200 000	—	+3 200 000	—
887 76	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 600 000 EUR.	4 400 000	—	+4 400 000	—
Summe Titelgruppe 76 . . . . .		10 000 000	—	+10 000 000	—
Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	—	+40 000	—
637 77	521 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	—	+20 000	—
683 77	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 150 000 EUR.	788 000	—	+788 000	—
Summe Titelgruppe 77 . . . . .		848 000	—	+848 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 080 . . . . .		68 692 100	66 500 000	+2 192 100	72 014
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080 . . . . .		75 836 000	60 000 000	+15 836 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

**Zu Titelgruppe 77:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.